

FREISTELLUNGS-AUFTRAG MG: _____

Name, ggf. Geburtsname des Mitglieds: _____

Geburtsdatum des Mitglieds: _____

ggf. Name und Geburtsdatum des Ehepartners: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: _____

Steuer ID Mitglieds: _____

ggf. Steuer ID des Ehepartners: _____

(ggf. Anschrift Betreuer o. abw. Zustellempfänger): _____

An die

GeWoGe Landshut

Erstmaliger Antrag

Änderungsantrag
(frühere Anträge somit ungültig)

Hiermit erteile ich/erteilen wir den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer und die Vergütung von Körperschaftsteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar:

1. bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801/1.602 Euro

oder

2. bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Institute).

Dieser Auftrag gilt ab dem Datum des Eingangsstempels und bis zum _____ oder solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten. Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801/1.602 Euro nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801/1.602 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalsteuer in Anspruch nehme/nehmen.

Die angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a (2), § 44 b (1) und § 45 d (1) EStG erhoben.

Der Höchstbetrag von 1.602,00 EURO gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 (1) EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Landshut, im

(Unterschrift Mitglied)

(ggf. Unterschrift des Ehepartners oder gesetzl. Vertreter – **nur mit amtl. Nachweis z. B. Kopie Betreuerausweis!**)

Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer

Mitgliedsnummer: _____

Vorname, Name des Mitglieds: _____

Geburtsdatum des Mitglieds: _____

ggf. Name und Geburtsdatum des Ehepartners: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: _____

Steuer ID des Mitglieds:: _____

ggf. Steuer ID des Ehepartners: _____

(ggf. Anschrift Betreuer o. abw. Zustellempfänger): _____

Ich beauftrage die Genossenschaft GeWoGe Landshut mit der Einbehaltung und Abführung der auf meine Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer.

Meine Religionsgesellschaft/Religionsgemeinschaft

	Kirchensteuersatz 8 % (Steuerlicher Wohnsitz in Bayern, Baden-Württemberg)	Kirchensteuersatz 9 % (Steuerlicher Wohnsitz in anderen Bundesländern)
Evangelische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Römisch-Katholische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altkatholische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Israelische Religionsgemeinschaft Baden	<input type="checkbox"/>	
Israelische Religionsgemeinschaft Württemberg	<input type="checkbox"/>	
Israelische Bekenntnissteuer (Bayern)	<input type="checkbox"/>	
Jüdische Kultussteuer (Hamburg)		<input type="checkbox"/>
Israelische Kultussteuer Frankfurt		<input type="checkbox"/>
Israelische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden (Hessen)		<input type="checkbox"/>
Jüdische Kultussteuer (NRW)		<input type="checkbox"/>
Jüdische Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		<input type="checkbox"/>
Synagogengemeinde Saar		<input type="checkbox"/>
Freireligiöse Landesgemeinde Baden	<input type="checkbox"/>	
Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M.		<input type="checkbox"/>
Freie Religionsgemeinschaft Alzey		<input type="checkbox"/>
Freireligiöse Gemeinde Mainz		<input type="checkbox"/>
Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz		<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Ggf. Unterschrift des Ehepartners
od. gesetzlichen Vertreter

Hinweis zur Änderung des Verfahrens für den Kirchensteuerabzug

Ab dem 01.01.2015 ändert sich das Verfahren für den Kirchensteuerabzug:

Dann sind wir bei Dividendenzahlungen gesetzlich verpflichtet, bei einer bestehenden Kirchensteuerpflicht zusätzlich zum Kapitalertragsteuerabzug auch den Kirchensteuerabzug vorzunehmen.

Die zur Vornahme des Kirchensteuerabzugs notwendigen Daten werden vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zur Verfügung gestellt. Einmal im Jahr (immer im Zeitraum vom 01.09. bis 31.10.) sind wir gesetzlich verpflichtet, die Daten unserer Mitglieder beim BZSt abzurufen und im Folgejahr einen eventuellen Kirchensteuerabzug zugrundelegen.

Sie können der Herausgabe Ihrer Daten durch das BZSt widersprechen. Hierfür müssen Sie gegenüber dem BZSt einen sog. Sperrvermerk erteilen. Der Kirchensteuerabzug durch uns unterbleibt dann. Ein einmal erteilter Sperrvermerk bleibt bis auf Ihren schriftlichen Widerruf bestehen.

Das zur Erteilung des Sperrvermerks zwingend zu verwendende Formular finden Sie unter der folgenden Internetadresse: www.formulare-bfinv.de →Formularcenter → Suchbegriff „Kirchensteuer“ oder „Sperrvermerk“.

Wollen Sie einen Sperrvermerk erteilen, muss dieser bis zum 30.06.2014 beim BZSt eingehen!

Haben Sie einen Sperrvermerk erteilt, sind Sie verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, um zur Kirchensteuer veranlagt werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

GeWoGe Wohnungsgenossenschaft e.G.